

Grundsätzliche Bestimmungen zur Durchführung der Praktika in der Klasse 11 der Fachoberschule Gestaltung

Gesetzliche Grundlagen

Laut der Verordnung über Berufsbildende Schulen (§ 2 Abs. 1 der Anlage 5 zu § 33 der BbS-VO) haben Schülerinnen und Schüler, die ohne einschlägige Berufserfahrung in Klasse 11 der Fachoberschule eintreten „ein Praktikum in einem Betrieb oder einer gleichwertigen Einrichtung (Praktikumseinrichtung) im Gesamtumfang von mindestens 960 Stunden abzuleisten. Das Praktikum muss in einer Praktikumsseinrichtung abgeleistet werden, die der gleichen Fachrichtung zugeordnet werden kann wie der berufsbezogene Unterricht, an dem die Schülerin oder der Schüler teilnimmt.“

Laut 7.1.2, erster Abschnitt der Ergänzenden Bestimmungen für Berufsbildende Schulen (EB-BbS) soll das Praktikum in einschlägigen Betrieben oder gleichwertigen Einrichtungen an unterschiedlichen Arbeitsplätzen abgeleistet werden und muss geeignet sein, einen möglichst umfassenden Überblick über betriebliche Abläufe sowie Inhalte einer entsprechenden Berufsausbildung zu vermitteln.

Ausgehend von den Hinweisen zu den Praktikumsregelungen zum Erwerb der Fachhochschulreife handelt es sich um ein gelenktes Praktikum, bei dem die Schule die Beratung hinsichtlich der Inhalte sowie der Durchführung übernimmt. Weiterhin gelten die im Folgenden aufgeführten Regelungen:

Regelungen zum Praktikum

- Das Praktikum wird von der Schule beaufsichtigt, aber nicht betreut.
- Der Gesamtumfang des Praktikums liegt bei 960 Stunden. Um in die Klasse 12 der Fachoberschule aufgenommen zu werden, sind 40 Wochen á 24h praktische Tätigkeit im gewählten Schwerpunkt nachzuweisen.
- Die Schülerinnen und Schüler führen einen Nachweis über die abgeleisteten Praxisstunden, dieser ist der Praktikumsstelle zur Anerkennung vorzulegen und gegenzuzeichnen und dient gegenüber der Schule als Nachweis der abgeleisteten Praktikumszeit. Er ist nach Aufforderung der Schule vorzulegen.
- Die Arbeitszeit der Praktikantin / des Praktikanten sollte denen des Betriebes entsprechen, dabei sind ggf. die Vorschriften des Jugendarbeitsschutzgesetzes zu berücksichtigen. Die tägliche Arbeitszeit liegt bei durchschnittlich 8 Stunden.
- Das Praktikum kann in einem Betrieb/in einer Einrichtung absolviert werden, sofern dort mehrere Arbeitsschwerpunkte abgeleistet werden können. Sollte die Einrichtung keinen zweiten Arbeitsschwerpunkt anbieten, ist die Praktikumsstelle zu wechseln.
- Die Auswahl der Praktikumsstelle obliegt der Schülerin / dem Schüler in eigener Zuständigkeit. Vor Eintritt in die Fachoberschule ist das Vorhandensein eines Praktikumsplatzes schriftlich nachzuweisen.
- Für das Praktikum muss zu Beginn des Schuljahres ein Praktikumsplan erstellt werden, der der Schule zur Anerkennung vorzulegen ist.

- Bei der Durchführung des Praktikums unterliegt die Schülerin/ der Schüler der Betriebsordnung des Praktikumsbetriebes. Sie / er hat sich mit einschlägigen Unfallverhütungsvorschriften vertraut zu machen und diese zu beachten.
- Der Abschluss eines Praktikumsvertrages und dessen Inhalte sind privatrechtlicher Natur. Einen möglichen Orientierungsrahmen finden Sie auf der Homepage der BBS II.
- Die Schülerin / der Schüler erstellt einen Praktikumsbericht in Form eines Berichtsheftes. Darin sind die täglichen Tätigkeiten stichwortartig aufzuführen und deren Stundenanteil anzugeben. Die Berichte sind vom Praktikumsbetrieb zu unterschreiben. Das Berichtsheft ist dem Klassenlehrer auf Verlangen mindestens zweimal im Schuljahr vorzulegen. Das Praktikum kann in mehreren Firmen abgeleistet werden. Bei mehr als drei Firmen bedarf es jedoch der Genehmigung der Schule. Eine Aufnahme in die Kl.12 kann nur erfolgen, wenn die Praktikumsberichte und eine Bescheinigung über eine ordnungsgemäße praktische Ausbildung der Praktikumsfirma vorliegen und alle anderen Versetzungsbedingungen erfüllt sind.

Liste der Tätigkeitsfelder bzw. Berufe für das Praktikum in der Fachoberschule Gestaltung

Holz- und Kunststoffbearbeitung:

Modellbauer, Messebau, Tischler, Zimmerer, Orthopädiemechaniker

Metallbearbeitung:

Fahrzeuglackierer, Goldschmied, Schmied, Silberschmied, Zahntechniker

Natur- und Kunststeinbearbeitung:

Fliesenleger, Glaser, Keramiker, Maler/Lackierer, Mosaikleger, Steinmetz, Töpfer

Druck- und Medienberufe:

Drucker/Siebdruck, Schriftsetzer, Siebdruck, Mediengestalter für Print- und Non-Print-Medien, Werbeagenturen

Textilbearbeitung:

Assistenz für Gewandmeister, Kürschner, Modistin, Raumaussatter/Dekorateur, Sattler, Schneider, Schumacher, Näher

übergreifende Bereiche:

Florist, Fotograf, Kulissenbauer, Schauwerbegestalter, Theatermaler, Visagisten, Architekt, Innenarchitekt

Bei Fragen zur Auswahl oder Eignung des Praktikumsplatzes kann eine Beratung durch Lehrkräfte der BBS II in Anspruch genommen werden.